

Offenlegung der

Schelhammer Capital Bank AG,
mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift
Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien,
eingetragen im Firmenbuch
des Handelsgerichts Wien zu FN 58248i,
LEI Code: 52990010T57RAF234Z30 (kurz „SHC“ genannt)

iSd Art 3

VO (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
(Offenlegungs-VO, auch *Sustainable Finance Disclosure Regulation*-„*SFDR*“)

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Stand Juni 2023

(Version 4)

Versionshistorie:

Versionsnummer	Beschreibung	Datum
4	Änderungen iZm Umsetzung von DelVO 2022/1288	30.06.2023
3	Aktualisierungen und Vorbereitung auf Umsetzung von DelVO 2022/1288	Oktober 2022
2	Änderungen im Zuge von Umgründungsmaßnahmen (Verschmelzung Bankhaus Schelhammer & Schattera AG und Capital Bank AG)	September 2021
1	Ersterstellung	März 2021

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Allgemeines

Die SHC erbringt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Dienstleistungen, die für die gegenständliche Nachhaltigkeitsoffenlegung relevant sind. Diese Dienstleistungen der SHC sind die „**Vermögensverwaltung**“ sowie die „**Vermögensberatung**“. Vor diesem Hintergrund veröffentlicht die SHC daher

- hinsichtlich ihrer Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung (teilweise Portfolioverwaltungstätigkeiten iSd Offenlegungs-VO) gemäß Art 3 Abs 1 Offenlegungs-VO ihre **Strategien** zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren **Investitionsentscheidungsprozessen** und
- hinsichtlich ihrer Dienstleistungen im Bereich der Vermögensberatung (Anlageberatungstätigkeiten iSd Offenlegungs-VO) gemäß Art 3 Abs 2 Offenlegungs-VO ihre **Strategien** zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren **Anlageberatungstätigkeiten**.

Strategien bei Investitionsentscheidungsprozessen

Die Dienstleistungen der SHC im Bereich der Vermögensverwaltung betreffen insbesondere die Portfolioverwaltung. Die nachstehenden Informationen beziehen sich auf diese Portfolioverwaltung, sofern ein Kunde bekannt gibt, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden sollen. Im Rahmen dieser Portfolioverwaltung verwaltet die SHC Portfolios von individuellen Kunden mit einem Ermessensspielraum jeweils im Rahmen eines Mandats ihres individuellen Kunden. Investitionsentscheidungsprozesse der SHC im Zuge der Portfolioverwaltung bestehen dabei im Allgemeinen aus verschiedenen Stufen (siehe dazu im Detail noch weiter unten).

Zunehmend werden Nachhaltigkeitsrisiken, das sind Ereignisse oder Bedingungen, in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einzelner Investitionen haben könnten, relevanter für die SHC und ihre Investitionsentscheidungsprozesse. Zu diesen Nachhaltigkeitsrisiken gehören die sogenannten Klimarisiken. „Physische Klimarisiken“, als eine Art von Klimarisiken, können sich etwa als Folge veränderter klimatischer Bedingungen materialisieren (z.B. Naturkatastrophen); wesentlich sind aber auch sogenannte „Transitionsrisiken“ als Folge der Entwicklung hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft (z.B. Abwertung von Vermögenswerten). Nachhaltigkeitsrisiken materialisieren sich auch in Rechts- und Reputationsrisiken (z.B. aus Klimaklagen gegen Unternehmen, wenn diese hohe Treibhausgasemissionen aufweisen und keine konsequente Klimastrategie vorlegen können oder aus Boykottaufrufen von Konsumenten, gewisse Produkte nicht mehr zu kaufen, wenn diese klimaschädlich oder unter menschenunwürdigen Bedingungen produziert wurden).

Bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Portfolioverwaltung bezieht die SHC daher diese Nachhaltigkeitsrisiken ein, was die Auswahl der möglichen Finanzinstrumente und Finanzprodukte beeinflusst. Um diese Nachhaltigkeitsrisiken zu begrenzen, kommen daher in der SHC verschiedene Tools und Methoden zum Einsatz, und zwar *Ausschlusskriterien* sowie *Engagement* (für Details dazu siehe sogleich).

Grundsätzlich wird bei der Portfolioverwaltung darauf geachtet, die Nachhaltigkeitsrisiken möglichst gering zu halten. Die Portfolioverwalter der SHC achten darauf, dass eine Risikostreuung auf Portfolioebene erfolgt, indem sie die im ethisch-nachhaltigen Investmentprozess festgelegten Vorgaben einhalten. Auf diese Weise erfolgt eine Limitierung der Anzahl an Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Im Konkreten entgegnet die SHC den Nachhaltigkeitsrisiken entlang der einzelnen Stufen ihres Investitionsentscheidungsprozess wie folgt:

1. **Initialscreening:**

Von dem externen Nachhaltigkeitsdatenlieferanten ISS ESG erhält SHC monatlich Daten von über 7.500 Emittenten. ISS ESG ist einer der weltweit führenden Rating Agenturen im Bereich nachhaltiger Investments. Der Ratinganbieter screent über 100 branchenspezifisch ausgewählte soziale und ökologische Kriterien und erstellt daraus für die einzelnen Unternehmen ein Nachhaltigkeitsrating. Die Nachhaltigkeitskriterien werden monatlich geprüft, um auf wesentliche Entwicklungen reagieren zu können und das Investmentuniversum entsprechend anzupassen. Zur Beurteilung möglicher Reputationsrisiken iZm Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsunternehmen wird zusätzlich auch auf Medienberichte zurückgegriffen. Darüber hinaus wird die SHC von einem eigens eingesetzten Ethikbeirat beraten. Ein eigenes spezialisiertes Team ist für den Bereich Ethik & Nachhaltigkeit verantwortlich.

2. **Nachhaltigkeits-Prüfung:**

○ **Ausschlusskriterien:**

<u>Unternehmensemittenten</u>	
Menschenrechtsverletzungen	Es wird nicht investiert in Unternehmensemittenten mit sehr schweren Verstößen. Bei sehr schweren Verstößen trägt der Unternehmensemittent wesentlich zu genannten negativen Auswirkungen bei. Hierbei werden die Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt unter Berücksichtigung der unternehmerischen Verantwortung gemessen. Folgende Schlüsselfaktoren werden u.a. berücksichtigt: Glaubwürdigkeit der Informationen, aktueller Status, Umfang der Auswirkungen, etwaige Wiederholungen und Unternehmenstrategien.
Arbeitsrechtsverletzungen	
Kontroverses Umweltverhalten	
Wirtschaftspraktiken (Korruption, Geldwäsche, Bilanzfälschung, Steuerhinterziehung)	
Atomenergie (Produzenten von Atomenergie, Dienstleistungen für die Kernkraftindustrie, Uranbergbau)	Es wird nicht investiert in Unternehmensemittenten, die eine 5% Umsatzschwelle in Bezug auf Atomenergie überschreiten.
Gentechnik (Produzenten von gentechnisch verändertem Saatgut oder Tieren für die landwirtschaftliche Nutzung)	Es wird nicht investiert in Unternehmensemittenten, die eine 5% Umsatzschwelle in Bezug auf Gentechnik überschreiten.
Pestizide (Produzenten von Pestiziden)	Es wird nicht investiert in Unternehmensemittenten, die eine 5% Umsatzschwelle in Bezug auf Pestizide überschreiten.
Rüstungsgüter (Produzenten und Händler)	Es wird nicht investiert in Unternehmensemittenten, die eine 5% Umsatzschwelle in Bezug auf Rüstungsgüter überschreiten (0% bei geächteten Waffen).
Tabak (Produzenten von Tabakprodukten)	Es wird nicht investiert in Unternehmensemittenten, die eine 5% Umsatzschwelle in Bezug auf Tabak überschreiten.

Kohle (Förderung, Produktion, Stromerzeugung)	Es wird nicht investiert in Unternehmensemittenten, die eine 5% Umsatzschwelle in Bezug auf Kohle überschreiten.
Fracking & Ölsande (Förderung fossiler Brennstoffe durch Fracking)	Es wird nicht investiert in Unternehmensemittenten, die eine 5% Umsatzschwelle in Bezug auf Fracking & Ölsande überschreiten.
Staatsemittenten	
Freedom House Index	Dürfen nicht gemäß Freedom House Index als „not free“ eingestuft werden.
Pariser Klimaschutzabkommen	Müssen das Pariser Klimaschutzabkommen unterzeichnet haben.

- **Engagement:** Aktiver Dialog mit Unternehmen zu spezifischen Themenfeldern oder selektiv bei Verstößen gegen Aspekte, die von Ausschlusskriterien erfasst sind. Erkenntnisse aus diesen Dialogen werden mit dem Ethikbeirat ausführlich diskutiert und fließen in die Selektion der investierbaren Unternehmen hinein.

3. **Monitoring:**

Im Allgemeinen gilt in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken für die SHC im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse im Übrigen Folgendes: Unternehmensintern erfolgt ein quartalsweiser Abgleich des von der ISS ESG zur Verfügung gestellten Investmentuniversums mit dem tatsächlichen Wertpapierbestand des Portfolios. Sollten dabei Kontroversen gefunden werden, müssen diese bis zum nächsten Abgleichtermin behoben werden.

Strategien bei Anlageberatungstätigkeiten

Die in der Anlageberatung angebotenen Finanzprodukte werden zuvor einer quantitativen und qualitativen Bewertung unterzogen. Dieses interne Auswahlverfahren stellt sicher, dass nur Finanzprodukte, die den intern festgelegten Qualitätskriterien entsprechen, in den sogenannten Produktkatalog aufgenommen werden. Mit dieser Qualitätssicherung werden aufsichtsrechtliche Vorgaben hinsichtlich der Beratung von Produkten einheitlich eingehalten.

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzprodukten grundsätzlich durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlageberatung wird daher auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken werden zentral gesammelt und sind, neben anderen Kriterien, Teil des Auswahlprozesses des Produktkatalogs.